

von der Stadt Oldenburg auszufüllen

laufende Nummer	Punkte
Eingang	Zeichen

Stadt Oldenburg (Oldb)  
Wirtschaftsförderung  
Fachdienst Liegenschaften  
Industriestraße 1c  
26121 Oldenburg (Oldb)

Ansprechpartnerinnen

Nadine Coquille  
0441 235-2260

Sandra Manegold  
0441 235-3030

Alexandra Olling  
0441 235-3066

E-Mail: [wohnbau@stadt-oldenburg.de](mailto:wohnbau@stadt-oldenburg.de)  
Telefax: 0441 235-3130

## **Baugebiet Am Bahndamm S-745 B**

### **Bewerbung um ein städtisches Grundstück für ein freistehendes Einfamilienhaus beziehungsweise eine Doppelhaushälfte für den Selbstbezug**

#### **Hinweise:**

Die für dieses Bewerbungsverfahren geltenden Informationen zur Vergabe sowie zum Baugebiet können Sie dem zugehörigen Exposé ([www.oldenburg.de/am-bahndamm](http://www.oldenburg.de/am-bahndamm)) entnehmen.

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt auf Grundlage der Vergaberichtlinie Nummer 2 der Stadt Oldenburg (Oldenburg) für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken für den Selbstbezug ([www.oldenburg.de/vergabe-wohnbau](http://www.oldenburg.de/vergabe-wohnbau)).

Von der Möglichkeit des Erwerbs eines städtischen Wohnbaugrundstücks sind Bewerberinnen und Bewerber ausgeschlossen, die in den letzten 20 Jahren bereits ein städtisches Grundstück oder Erbbaurecht für ein städtisches Grundstück erhalten haben. Ausnahme siehe Nummer 1.2 der oben genannten Vergaberichtlinie sowie Nummer 4 beziehungsweise 14 des Bewerbungsbogens.

Für jeden Haushalt ist jeweils nur eine Bewerbung für ein freistehendes Einfamilienhaus- und ein Doppelhaushälftengrundstück zulässig.

Gemäß Nr. 2.2 der oben genannten Vergaberichtlinie wird ein Drittel der Grundstücke im Erbbaurecht vergeben. Die weiteren zwei Drittel können alternativ im Wege des Erbbaurechts oder des Kaufs erworben werden.

laufende Nummer	Punkte
-----------------	--------

## Haushalt 1

### Bewerbung um ein städtisches Grundstück für

ein Einfamilienhaus

Wählen Sie **eine** der folgenden Gruppen aus, in der Sie sich bewerben möchten:

- Gruppe 1      Haushalte mit einem minderjährigem Kind bis 18 Jahre
- Gruppe 2      Haushalte mit zwei minderjährigen Kindern bis 18 Jahre
- Gruppe 3      Haushalte mit drei oder mehr minderjährigen Kindern bis 18 Jahre
- Gruppe 4      Haushalte, in denen Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen leben
- Gruppe 5      Haushalte mit Hauptwohnsitz außerhalb von Oldenburg und Arbeitsplatz in Oldenburg
- Gruppe 6      Haushalte mit Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein
- Gruppe 7      alle übrigen Haushalte, die nicht den Gruppen 1 bis 6 zugeordnet werden können

eine Doppelhaushälfte

Wählen Sie **eine** der folgenden Gruppen aus, in der Sie sich bewerben möchten:

- Gruppe 8      Einzelbewerbung
- Gruppe 9      Doppelbewerbung (Angaben zu Haushalt 2 erforderlich, Seite 8)

Für jeden Haushalt ist jeweils nur eine Bewerbung für ein freistehendes Einfamilienhaus- und ein Doppelhaushälftengrundstück zulässig

### 1. Kontaktperson

(für Rückfragen und Zusendung des Vertrages)

Name

Vorname

Adresse, Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon/Handy

E-Mail-Adresse

## 2. Angaben zum Haushalt

Tragen Sie hier alle Personen ein, die mit Hauptwohnsitz gemeinsam in dem zukünftigen Haushalt leben wollen.

Nummer	Name	Vorname	Geburtsdatum	wird Vertragspartner/-in
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

**Erweiterte Meldebescheinigungen** (bei Ihrer örtlichen Meldebehörde zu beantragen)

**Für alle volljährigen Haushaltsmitglieder sind aktuelle erweiterte Meldebescheinigungen in Kopie einzureichen.**

Die erweiterten Meldebescheinigungen sind **in Kopie** beigelegt.

**Wichtig:** Die Meldebescheinigungen müssen folgende Angaben erhalten:  
frühere Anschriften, Ein- und Auszugsdatum und minderjährige Kinder.

In der Stadt Oldenburg ist eine Online-Beantragung möglich:  
[www.oldenburg.de/meldebescheinigung](http://www.oldenburg.de/meldebescheinigung) „Erweiterte Meldebescheinigung“  
auswählen, anschließend können die benötigten weiteren Angaben (frühere  
Anschriften, Ein- und Auszugsdatum und minderjährige Kinder) ausgewählt  
werden.

## 3. Schwangerschaften

Bei mindestens einem Haushaltsmitglied besteht eine Schwangerschaft ab dem 4. Monat.

Ja

Wenn ja, eine **Kopie** des Mutterpasses oder eine **Kopie** eines ärztlichen Nachweises  
ist beigelegt.

Nein

#### 4. Wohneigentum

Hat Ihr Haushalt aktuell Wohneigentum in Oldenburg (zum Wohneigentum gehören auch Grundstücke, für die Baurechte bestehen oder Miteigentumsanteile  $\geq$  50 Prozent an Wohnungen und Grundstücken)?

Ja

Nein

Hat ein Haushaltsmitglied in den letzten 20 Jahren bereits ein städtisches Grundstück oder ein Erbbaurecht für ein städtisches Grundstück erworben?

Ja

Wenn ja, eine Begründung über Ihren Härtefall ist auf Seite 6 (Punkt 10 „Sonstige Angaben“) beigefügt.

Angaben zum erworbenen städtischen Grundstück (Datum des Erwerbs, Adresse):

Nein

#### 5. Wohnverhältnisse

Mindestens ein Haushaltsmitglied ist aktuell mit Hauptwohnsitz in Oldenburg gemeldet.

Ja, seit mehr als vier Jahren

Ja, bis zu vier Jahre

Nein

#### 6. Haushalte mit Hauptwohnsitz außerhalb von Oldenburg

Diese Frage nur beantworten, wenn **kein** Haushaltsmitglied in Oldenburg gemeldet ist.

Mindestens ein Haushaltsmitglied hat einen dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz oder sonstigen dauerhaften Arbeitsplatz in Oldenburg.

Ja, seit mehr als vier Jahren

Ja, bis zu vier Jahre

Wenn ja, Name und Anschrift des Arbeitgebers

Die Bescheinigung des Arbeitgebers ist beigefügt.

Nein

## 7. Pflegebedürftige Kinder

(Gemäß Nummer 3 C der Vergaberichtlinie Nummer 2 der Stadt Oldenburg)

Im Haushalt leben pflegebedürftige Kinder

Name Vorname Geburtsdatum

Name Vorname Geburtsdatum

Name Vorname Geburtsdatum

Nachweis der Pflegebedürftigkeit (**in Kopie**) ist beigelegt.

## 8. Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Im Haushalt liegt bei mindestens einem Haushaltsmitglied eine Behinderung mit einem Grad ab 70 Prozent **und** dem amtlichen Vermerk „G“, „aG“ oder „H“ vor

Name Vorname Geburtsdatum

Name Vorname Geburtsdatum

Name Vorname Geburtsdatum

**Kopie** des Behindertenausweises ist beigelegt.

## 9. Haushalte mit Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein

Einkommensgrenzen (bereinigtes Einkommen – netto) nach Paragraph 3 Absatz 2 Niedersächsisches Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetz (NWoFG):

Haushaltsmitglieder	Einkommensgrenze (jährlich)
Alleinstehende	17.000 Euro
2 Personen	23.000 Euro
3 Personen	26.000 Euro
4 Personen	29.000 Euro
5 Personen	32.000 Euro

Für jede weitere zum Haushalt gehörende Person erhöht sich die Einkommensgrenze um 3.000 Euro.

Unterschreitet Ihr Haushalt die genannte Einkommensgrenze für einen Wohnberechtigungsschein?

Nein

Ja

Wenn ja, eine Kopie des bereits vorhandenen Wohnberechtigungsscheins ist beigefügt.

**oder**

Wenn ja, der Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein soll geprüft werden. Die Anlage 1 ist ausgefüllt beigefügt.

## **10. Sonstige Angaben**

## **Einwilligungserklärung für die Speicherung der personenbezogenen Daten**

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift erkläre ich mich/erklären wir uns damit einverstanden, dass meine/unsere Angaben von der Stadt Oldenburg für die Vergabe der städtischen Baugrundstücke gespeichert werden und die Angaben im Geoinformationssystem und im Melderegister überprüft werden dürfen. Im Rahmen des Vergabeverfahrens dürfen Name und Anschrift des/der späteren Vertragspartner/-in an das Notariat weitergeleitet werden. Zudem darf der Vertragsentwurf der Bewerberin/dem Bewerber bei einer Grundstücksreservierung per E-Mail zugeschickt werden.

Diese Einwilligungserklärung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 a der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ist freiwillig. Sie kann verweigert oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies hat zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages nicht durchgeführt werden kann. Der Widerruf ist schriftlich an die Stadt Oldenburg, Fachdienst Liegenschaften, Industriestraße 1 c, 26121 Oldenburg zu richten. Im Falle des Widerrufs werden die Daten mit dem Zugang der Widerrufserklärung gelöscht.

Bei Zuteilung eines Baugrundstücks erfolgt die Löschung der Daten nach der im Erbbau-rechts-/Kaufvertrag genannten Frist. Wenn es nicht zu einer Zuteilung eines Grundstücks gekommen ist, erfolgt die Löschung 6 Monate nach Ende des Vergabeverfahrens.

Jede Veränderung der persönlichen Daten (zum Beispiel Umzug, Namensänderung, Änderung des Familienstands, Anzahl der Kinder) werde ich/werden wir unverzüglich mitteilen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Bewerbung nicht berücksichtigt wird, wenn die Unterlagen bis Ende der Bewerbungsfrist unvollständig sind oder ein Grundstücksangebot der Stadt Oldenburg (Oldenburg) aufgrund einer nicht mitgeteilten Veränderung meiner/unsere(r) persönlichen Daten auf dem Postweg nicht zugestellt werden kann. Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Baugrundstückes besteht nicht.

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift versichere ich/versichern wir die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unsere(r) Angaben. Unrichtige Angaben führen zum Ausschluss des Vergabeverfahrens.

### **Unterschriften aller volljährigen Haushaltsmitglieder (Haushalt 1)**

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

laufende Nummer	Punkte
-----------------	--------

Nur auszufüllen bei **Doppelbewerbung** zweier Haushalte für ein Doppelhaus.

## Haushalt 2

### Bewerbung um ein städtisches Grundstück für

ein Einfamilienhaus

Wählen Sie **eine** der folgenden Gruppen aus, in der Sie sich bewerben möchten:

- Gruppe 1 Haushalte mit einem minderjährigem Kind bis 18 Jahre
- Gruppe 2 Haushalte mit zwei minderjährigen Kindern bis 18 Jahre
- Gruppe 3 Haushalte mit drei oder mehr minderjährigen Kindern bis 18 Jahre
- Gruppe 4 Haushalte, in denen Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen leben
- Gruppe 5 Haushalte mit Hauptwohnsitz außerhalb von Oldenburg und Arbeitsplatz in Oldenburg
- Gruppe 6 Haushalte mit Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein
- Gruppe 7 alle übrigen Haushalte, die nicht den Gruppen 1 bis 6 zugeordnet werden können

eine Doppelhaushälfte

Wählen Sie **eine** der folgenden Gruppen aus, in der Sie sich bewerben möchten:

- Gruppe 8 Einzelbewerbung
- Gruppe 9 Doppelbewerbung (Angaben zu Haushalt 2 erforderlich, Seite 8)

Für jeden Haushalt ist jeweils nur eine Bewerbung für ein freistehendes Einfamilienhaus- und ein Doppelhaushälftengrundstück zulässig

### 11. Kontaktperson

(für Rückfragen und Zusendung des Vertrages)

Name

Vorname

Adresse, Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon/Handy

E-Mail-Adresse



## 12. Angaben zum Haushalt

Tragen Sie hier alle Personen ein, die mit Hauptwohnsitz gemeinsam in dem zukünftigen Haushalt leben wollen.

Nummer	Name	Vorname	Geburtsdatum	wird Vertragspartner/-in
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

**Erweiterte Meldebescheinigungen** (bei Ihrer örtlichen Meldebehörde zu beantragen)

**Für alle volljährigen Haushaltsmitglieder sind aktuelle erweiterte Meldebescheinigungen in Kopie einzureichen.**

Die erweiterten Meldebescheinigungen sind **in Kopie** beigelegt.

**Wichtig:** Die Meldebescheinigungen müssen folgende Angaben erhalten:  
frühere Anschriften, Ein- und Auszugsdatum und minderjährige Kinder.

In der Stadt Oldenburg ist eine Online-Beantragung möglich:  
[www.oldenburg.de/meldebescheinigung](http://www.oldenburg.de/meldebescheinigung) „Erweiterte Meldebescheinigung“  
auswählen, anschließend können die benötigten weiteren Angaben (frühere  
Anschriften, Ein- und Auszugsdatum und minderjährige Kinder) ausgewählt  
werden.

## 13. Schwangerschaften

Bei mindestens einem Haushaltsmitglied besteht eine Schwangerschaft ab dem 4. Monat.

Ja

Wenn ja, eine **Kopie** des Mutterpasses oder eine **Kopie** eines ärztlichen Nachweises  
ist beigelegt.

Nein

## 14. Wohneigentum

Hat Ihr Haushalt aktuell Wohneigentum in Oldenburg (zum Wohneigentum gehören auch Grundstücke, für die Baurechte bestehen oder Miteigentumsanteile  $\geq$  50 Prozent an Wohnungen und Grundstücken)?

Ja

Nein

Hat ein Haushaltsmitglied in den letzten 20 Jahren bereits ein städtisches Grundstück oder ein Erbbaurecht für ein städtisches Grundstück erworben?

Ja

Wenn ja, eine Begründung über Ihren Härtefall ist auf Seite 6 (Punkt 10 „Sonstige Angaben“) beigefügt.

Angaben zum erworbenen städtischen Grundstück (Datum des Erwerbs, Adresse):

Nein

## 15. Wohnverhältnisse

Mindestens ein Haushaltsmitglied ist aktuell mit Hauptwohnsitz in Oldenburg gemeldet.

Ja, seit mehr als vier Jahren

Ja, bis zu vier Jahre

Nein

## 16. Haushalte mit Hauptwohnsitz außerhalb von Oldenburg

Diese Frage nur beantworten, wenn **kein** Haushaltsmitglied in Oldenburg gemeldet ist.

Mindestens ein Haushaltsmitglied hat einen dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz oder sonstigen dauerhaften Arbeitsplatz in Oldenburg.

Ja, seit mehr als vier Jahren

Ja, bis zu vier Jahre

Wenn ja, Name und Anschrift des Arbeitgebers

Die Bescheinigung des Arbeitgebers ist beigefügt.

Nein

## 17. Pflegebedürftige Kinder

(Gemäß Nummer 3 C der Vergaberichtlinie Nummer 2 der Stadt Oldenburg)

Im Haushalt leben pflegebedürftige Kinder

Name Vorname Geburtsdatum

Name Vorname Geburtsdatum

Name Vorname Geburtsdatum

Nachweis der Pflegebedürftigkeit (**in Kopie**) ist beigelegt.

## 18. Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Im Haushalt liegt bei mindestens einem Haushaltsmitglied eine Behinderung mit einem Grad ab 70 Prozent **und** dem amtlichen Vermerk „G“, „aG“ oder „H“ vor

Name Vorname Geburtsdatum

Name Vorname Geburtsdatum

Name Vorname Geburtsdatum

**Kopie** des Behindertenausweises ist beigelegt.

## 19. Haushalte mit Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein):

Einkommengrenzen (bereinigtes Einkommen – netto) nach Paragraph 3 Absatz 2 Niedersächsisches Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetz (NWofG):

Haushaltsmitglieder	Einkommengrenze (jährlich)
Alleinstehende	17.000 Euro
2 Personen	23.000 Euro
3 Personen	26.000 Euro
4 Personen	29.000 Euro
5 Personen	32.000 Euro

Für jede weitere zum Haushalt gehörende Person erhöht sich die Einkommengrenze um 3.000 Euro.

Unterschreitet Ihr Haushalt die genannte Einkommensgrenze für einen Wohnberechtigungsschein?

Nein

Ja

Wenn ja, eine Kopie des bereits vorhandenen Wohnberechtigungsscheins ist beigefügt.

**oder**

Wenn ja, der Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein soll geprüft werden. Die Anlage 1 ist ausgefüllt beigefügt.

## **20. Sonstige Angaben**

## **Einwilligungserklärung für die Speicherung der personenbezogenen Daten**

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift erkläre ich mich/erklären wir uns damit einverstanden, dass meine/unsere Angaben von der Stadt Oldenburg für die Vergabe der städtischen Baugrundstücke gespeichert werden und die Angaben im Geoinformationssystem und im Melderegister überprüft werden dürfen. Im Rahmen des Vergabeverfahrens dürfen Name und Anschrift des/der späteren Vertragspartner/-in an das Notariat weitergeleitet werden. Zudem darf der Vertragsentwurf der Bewerberin/dem Bewerber bei einer Grundstücksreservierung per E-Mail zugeschickt werden.

Diese Einwilligungserklärung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 a der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ist freiwillig. Dies hat zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages nicht durchgeführt werden kann. Der Widerruf ist schriftlich an die Stadt Oldenburg, Fachdienst Liegenschaften, Industriestraße 1 c, 26121 Oldenburg zu richten. Im Falle des Widerrufs werden die Daten mit dem Zugang der Widerrufserklärung gelöscht.

Bei Zuteilung eines Baugrundstücks erfolgt die Löschung der Daten nach der im Erbbau-rechts-/Kaufvertrag genannten Frist. Wenn es nicht zu einer Zuteilung eines Grundstücks gekommen ist, erfolgt die Löschung 6 Monate nach Ende des Vergabeverfahrens.

Jede Veränderung der persönlichen Daten (zum Beispiel Umzug, Namensänderung, Änderung des Familienstands, Anzahl der Kinder) werde ich/werden wir unverzüglich mitteilen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Bewerbung nicht berücksichtigt wird, wenn die Unterlagen bis Ende der Bewerbungsfrist unvollständig sind oder ein Grundstücksangebot der Stadt Oldenburg (Oldenburg) aufgrund einer nicht mitgeteilten Veränderung meiner/unsere(r) persönlichen Daten auf dem Postweg nicht zugestellt werden kann. Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Baugrundstückes besteht nicht.

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift versichere ich/versichern wir die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unsere(r) Angaben. Unrichtige Angaben führen zum Ausschluss des Vergabeverfahrens.

### **Unterschriften aller volljährigen Haushaltsmitglieder (Haushalt 2)**

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

## **Abgabe**

Den ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsbogen einschließlich der im Bogen genannten erforderlichen Unterlagen können Sie eingescannt per E-Mail, per Fax, per Post oder persönlich bis zum **20.09.2024, 12 Uhr**, einreichen:

Stadt Oldenburg  
Fachdienst Liegenschaften  
Industriestraße 1 c  
26121 Oldenburg  
[wohnbau@stadt-oldenburg.de](mailto:wohnbau@stadt-oldenburg.de)  
Fax: 0441 235-3130

Öffnungszeiten des Fachdienstes Liegenschaften während des Bewerbungszeitraums vom 12.08.2024 bis 20.09.2024:

Montag bis Freitag

8 Uhr bis 12 Uhr

## Anlage 1

Wirtschaftsförderung  
Fachdienst Liegenschaften  
Industriestraße 1 c  
26121 Oldenburg (Oldb)

### Nachweis der Einkommensgrenzen für den Wohnberechtigungsschein im Sinne des § 3 Absatz 2 NWoFG

Diese Anlage ist nur auszufüllen, wenn der Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein geprüft werden soll (siehe Punkt 9 beziehungsweise 19 des Bewerbungsbogens).

#### 1. Kontaktperson (siehe Punkt 1 beziehungsweise 11 des Bewerbungsbogens)

Name

Vorname

Adresse, Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon/Handy

E-Mail-Adresse

#### 2. Angaben zum Haushalt (siehe Punkt 2 beziehungsweise 12 des Bewerbungsbogens)

Tragen Sie hier alle Personen ein, die mit Hauptwohnsitz gemeinsam in dem zukünftigen Haushalt leben wollen.

Nummer	Name	Vorname	Verwandtschaftsverhältnis zur Kontaktperson	Einkommen	Schwerbehinderung in Prozent
1.			Kontaktperson	Ja Nein	
2.				Ja Nein	
3.				Ja Nein	
4.				Ja Nein	
5.				Ja Nein	
6.				Ja Nein	

**Kopie** des Behindertenausweises ist beigelegt.

**Kopie** des Mutterpasses oder eine **Kopie** eines ärztlichen Nachweises bei bestehender Schwangerschaft ist beigelegt.

#### 3. Der Haushalt verfügt über folgendes Einkommen:

Arbeitseinkommen (Verdienstbescheinigungen sind beigelegt)

Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung (Verdienstbescheinigungen sind beigelegt)

Arbeitslosengeld I und/oder II (Bescheid/e ist/sind beigelegt)

## Anlage 1

Rente (Rentenbescheid/e ist/sind beigelegt)

Grundsicherung (Bescheid/e ist/sind beigelegt)

BAFöG (Bescheid/e ist/sind beigelegt)

Unterhalt (Nachweis/e ist/sind beigelegt)

Sozialhilfe (Bescheid/e ist/sind beigelegt)

Wohngeld (Bescheid/e ist/sind beigelegt)

sonstige Einkünfte (zum Beispiel Einnahmen aus Kapitalvermögen oder Vermietung; Nachweis/e ist/sind beigelegt)

### Hinweis:

Bitte fügen Sie für jedes Haushaltsmitglied, das über eigenes Einkommen verfügt, entsprechende **Kopien** der Einkommensnachweise der letzten 12 Monate bei.

### 4. Erklärung

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Liegen der Grundstücksvergabe unzutreffende Angaben zugrunde, die zu einer Vergabe eines Grundstückes geführt haben, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 Prozent auf den vollen Grundstückskaufpreis festgelegt.

Darüber hinaus wird eine Nachschussverpflichtung in Höhe des gemäß Nummer 7 der Richtlinie 2 der Stadt Oldenburg (Oldb) für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken für den Selbstbezug gewährten Nachlasses fällig.

Für jedes Haushaltsmitglied mit eigenem Einkommen sind **Kopien der Einkommensnachweise** beigelegt.

Datum, Unterschrift Kontaktperson

## Information zur Anlage 1

### Einkommensgrenzen

Einkommensgrenzen nach § 3 NWoFG (bereinigtes Einkommen – netto)

Haushaltsmitglieder	Einkommensgrenze (jährlich)
Alleinstehende	17.000 Euro
2 Personen	23.000 Euro
3 Personen	26.000 Euro
4 Personen	29.000 Euro
5 Personen	32.000 Euro

Für jede weitere zum Haushalt gehörende Person erhöht sich die Einkommensgrenze um 3.000 Euro.

### Gebühren

Die Prüfung erfolgt gebührenfrei.